

Home>Klage vor Gericht>Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen>Prozesskostenhilfe
Prozesskostenhilfe

Irland

Innerstaatliches Recht  (60 Kb) 

Artikel 14 Absatz 2, erster Spiegelstrich – Name und Anschrift der zuständigen Empfangsbehörden oder Übermittlungsbehörden

Name und Anschrift der zuständigen Übermittlungs- und Empfangsbehörde:

The Legal Aid Board

Legal Services Support Unit

Quay Street

Cahirciveen

Co Kerry

Ireland

Artikel 14 Absatz 2, zweiter Spiegelstrich – räumlicher Zuständigkeitsbereich der zuständigen Empfangsbehörden oder Übermittlungsbehörden

Räumlicher Zuständigkeitsbereich dieser Behörde: Irland.

Artikel 14 Absatz 2, dritter Spiegelstrich – verfügbare Kommunikationsmittel zum Empfang der Anträge

Verfügbare Kommunikationsmittel dieser Behörde zum Empfang der Anträge: per Post sowie Online-Beantragung unter <https://www.legalaidboard.ie/en/>

Artikel 14 Absatz 2, vierter Spiegelstrich – Sprachen, in denen der Antrag ausgefüllt werden kann

Sprache, in der der Antrag ausgefüllt werden kann: Englisch.

Amtssprache der Gemeinschaft, die außer der eigenen Amtssprache zulässig ist: Französisch.

Letzte Aktualisierung: 12/12/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.